

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2285/19

Titel der Drucksache

Sicherstellung von Stellplätzen für Car Sharing am Hauptbahnhof

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

| | |
|-----------------------------------------------------------|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Zum o.g. Beschlussvorschlag nimmt das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung wie folgt Stellung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Beschlussvorschlag nicht zu folgen.

01

Die vorhandenen 12 Stellplätze für Car Sharing Angebote am Hauptbahnhof Erfurt werden mit sofortiger Wirkung sichergestellt.

Stellungnahme:

Zunächst möchten wir darauf hinweisen, dass am Standort ICE Bahnhof 9 Carsharing Stellplätze vorhanden sind. 6 Stellflächen auf einer privaten Fläche in der Kurt-Schumacher-Straße, die zukünftig bebaut werden wird und 3 Stellflächen unter der Fußgängerbrücke Stauffenbergallee, die mit dem Neubau des Promenadendecks entfallen werden.

Die Verwaltung sieht in Carsharing Angeboten ein sinnvolles und zukunftsfähiges Verkehrskonzept, das einen Baustein zur Lösung kommunaler Verkehrsprobleme darstellen kann und unterstützt die Anbieter im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten beim Aufbau und der Sicherung von Stationen. Dafür gibt es zahlreiche Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit.

Zur Sicherung der Stellflächen im Umfeld des ICE Bahnhofes wurden bereits verschiedene Standorte **gemeinsam** mit dem Anbieter Teilauto geprüft, ohne dass bisher ein vergleichbar attraktiver Standort gefunden werden konnte.

Die Verwaltung nimmt den vorliegenden Beschlussvorschlag jedoch erneut zum Anlass, in Abhängigkeit der aktuellen und anstehenden Bautätigkeit mit einer Neuaufteilung des Straßenraumes im Querschnitt der Kurt-Schumacher-Straße sowie unter einer angemessenen Würdigung der vielfältigen Nutzungsansprüche an diesen Straßenraum, die Einordnung von Carsharing Stellplätzen zu ermöglichen.

Unter Beachtung der aktuellen Rechtslage, die mit der Änderung des Thüringer Straßengesetzes

vom 30.07.2019 durch die Einfügung des §18a Sondernutzung für stationsbasiertes Carsharing entstanden ist, wurden klare Regelungen zu einem diskriminierungsfreien Auswahlverfahren, Gebühren und Nutzung der Stellflächen (Betriebspflicht) auferlegt. Insofern erscheinen auch Maßnahmen im öffentlichen Straßenraum nicht mit **sofortiger Wirkung** umsetzbar. Die Verwaltung ist bemüht, die dazu notwendigen Schritte und Verfahren schnellstmöglich zu regeln.

Weiterhin beabsichtigt die Stadt mit einer noch ausstehenden Entscheidung zur Lage des Fernbushalts im Bereich der Parkplätze Spielbergtor einen Mobilitätspunkt zu errichten, wohin Teile der Carsharing Stellplätze verlagert werden können. Möglichkeiten werden zudem im Bereich des Bussteiges 7 des ZOB geprüft.

Unabhängig von den genannten Prüfergebnissen müssen Carsharing-Anbieter in Verhandlungen mit Grundstückseigentümern geeigneter privater Flächen eintreten. Hier werden im weiteren Umfeld des Bahnhofes zumindest für temporäre Nutzungen Potentiale gesehen. Das betrifft auch die Möglichkeiten der Nutzung von Standorten in Tiefgaragen bzw. Parkhäusern, die bisher aus unterschiedlichen Gründen durch Carsharing Anbieter abgelehnt wurden.

02

Die Car-Sharing Angebote am Hauptbahnhof Erfurt werden bis zum Jahr 2022 auf 24 Plätze aufgestockt und bis zum Jahr 2025 auf 110 Stellplätze erweitert.

Stellungnahme:

Die geforderten Stellplatzanzahlen werden unter Berücksichtigung der städtebaulichen Entwicklungen und notwendigen verkehrlichen Funktionen im unmittelbaren Bahnhofsumfeld als unrealistisch eingeschätzt und können auch keine Zielgröße für eine stadtverträgliche Verkehrsabwicklung am ICE Bahnhof darstellen.

Die zugrunde gelegte Studie zur individuellen Mobilität am ICE Knoten Erfurt des IGES Institutes wurde nicht durch die Stadt beauftragt und zeigt aus theoretisch möglichen Wachstumsansätzen von 20 bzw. 10% p.a. ein mögliches Potential auf. Ein möglicher Ansatz für Lösungsoptionen der Standortproblematik, der ebenfalls in der Studie bearbeitet wurde, führte zu keiner brauchbaren Antwort.

Gemäß der Beantwortung des Beschlusspunktes 01 wird die Verwaltung die Ausweisung neuer Carsharing Stellplätze prüfen. Eine verbindliche Anzahl kann aus dem gegenwärtigen Kenntnisstand nicht zugesichert werden.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Börsch

Unterschrift Amtsleitung

11.11.2019

Datum